ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Blum, Ulrich

Article

Editorial

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:
Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Blum, Ulrich (2005) : Editorial, Wirtschaft im Wandel, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 11, Iss. 12, pp. 366-366

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/143431

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Editorial

Die Bundesnetzagentur, als Regulierungsbehörde zuständig für die Sicherstellung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor, beabsichtigt, sich aus der Regulierung der Auslandsferngespräche der Telekom AG zurückzuziehen. Diese Ankündigung vom 22. November 2005, wenngleich inzwischen wohl von nur begrenzter ökonomischer Relevanz, besitzt auch symbolischen Wert: Offensichtlich herrscht in einem bedeutsamen Marktsegment mittlerweile ein hinreichender Wettbewerb, womit die Entmonopolisierungsphase hier abgeschlossen ist. Konträr dazu steht die zeitgleich verkündete Absicht, infolge unbefriedigender Wettbewerbsergebnisse den Markt für Mobiltelephonie zu regulieren. Dabei haben vor allem Discount- und Pauschaltarife in letzter Zeit zu einer erheblichen Preisreduktion geführt. Parallel dazu läuft die Diskussion über die Bedingungen des Ausbaus des Breitbandnetzes durch die Deutsche Telekom AG, die diesen von der Fähigkeit, eine Innovationsprämie vereinnahmen zu können, abhängig macht.

Diese aktuellen Entwicklungen werfen die Frage auf, welche Perspektiven die Netzregulierung im allgemeinen in Deutschland besitzt und besitzen soll. Welches sind die Kriterien, mit Hilfe derer die Bundesnetzagentur das Funktionieren von Wettbewerb feststellen will und kann? Welche, den Wettbewerb steuernde Instrumente kann sie effizient einsetzen? Wie kann in einem hochdynamischen Wirtschaftsbereich sichergestellt werden, daß die Arznei, also der Eingriff, nicht schlimmer ist als die Krankheit, also das Wettbewerbsversagen?

Reguliert der Staat den Netzzugang und zugleich die Endverbraucherpreise, um Konkurrenz zu ermöglichen, riskiert er, zugunsten des momentanen Wettbewerbs die langfristige Konkurrenz zu verhindern. Denn die Rentabilität alternativer Infrastrukturen, beispielsweise rückkanalfähiger Kabelanschlüsse, ist dann möglicherweise nicht gegeben. Im Fall einer erforderlichen Erweiterung oder einer technologischen Ertüchtigung, wie in der aktuellen Diskussion um „triple play“, also den simultanen Zugang zu Fernsehen, Telefon und Internet via Glasfaser, ADSL 2 oder TV-Kabel, warten dann Trittbrettfahrer darauf, daß ihnen Netzzugang gewährt wird – sie scheuen das Risiko des Aufbaus eigener Infrastruktur – und der Netzinhaber investiert nicht, weil er selbst keinen tragfähigen Zutrittsplan findet: Der technische Fortschritt unterbleibt und der Wettbewerb alternativer Infrastrukturen (Plattformen) entsteht nicht. Die zukünftige Regulierung der deutschen Netzsektoren sollte daher die Wirkung ihrer Eingriffe auch auf langfristige Wettbewerbsentwicklungen, den Aufbau alternativer Infrastrukturen und das Investitionsverhalten der Marktakteure berücksichtigen.

Darüber hinaus ist unter bürokratietheoretischen Gesichtspunkten Bedachtsamkeit anzuraten. Denn eine erfolgreiche Regulierung in Teilmärkten – beispielsweise die Deregulierung nach Auflösen des Postmonopols oder die Einführung der D-Mobilfunknetze – führt zu einer auch seitens der Politik unterstützten Erweiterung der Regulierung auf andere Bereiche, die eigentlich nicht zu regulieren sind. So werden Wettbewerb zerstört, Investitionen verhindert und Wohlstand gefährdet.

Ulrich Blum
Präsident des IWH